

Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
Dissertationen- und Pflichtstelle
Universitätsstr. 4

91054 Erlangen

Veröffentlichungsvertrag

zwischen

Vor- und Nachname(n) (nachstehend: Autor/Autorin/Autoren)

Adresse(n),

Mailadresse(n)

und

der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg (nachstehend: Bibliothek)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Dissertation / das Werk des Autors – der besseren Lesbarkeit wegen wird im weiteren Text nur die männliche Form verwendet – mit dem Titel:

Promotionsdatum bei Dissertationen: _____

2. Es handelt sich bei dem Werk um eine

- Erstveröffentlichung
 Zweitveröffentlichung (gem. § 38 Abs. 4 UrhG oder Rechtseinräumung durch den Verlag)

3. Der Autor versichert im Falle der Erstveröffentlichung, dass er berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen, dass er keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügungen getroffen hat und dass das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Urheberrechten Dritter geltend gemacht, versichert der Autor, die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Ist die Publikation bereits veröffentlicht (z.B. bei einem Verlag), versichert der Autor, dass eine Zweitveröffentlichung durch die Bibliothek dem ursprünglichen Verlagsvertrag oder übergeordneten Gesetzen nicht entgegensteht. Der Autor versichert, dass das zu veröffentlichende Werk oder Teile davon keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- oder Bildvorlagen. Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Urheberrechten Dritter geltend gemacht, versichert der Autor, die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 2 Mehrere Autoren

1. Haben mehrere Autoren gemeinsam ein Werk verfasst, so sind sie Miturheber des Werkes.
2. Die Veröffentlichung des Werks kann daher nur mit Einwilligung und Unterschrift aller Autoren erfolgen.
3. Als Herausgeber von Sammelwerken ist folgende gesonderte Erklärung über die Rechteinräumung der Autoren erforderlich.

Ich versichere, dass die Autoren mir die für diese Übertragung notwendigen Rechte eingeräumt haben, auch zur Online-Veröffentlichung. Die Autoren haben mir als Herausgeber bestätigt, dass sie ganz allein berechtigt sind, über das Urheberrecht an ihrem jeweiligen Beitrag zu verfügen. Sie stehen dafür ein, dass nicht die Rechte Dritter oder das Gesetz verletzt werden, insbesondere bei im jeweiligen Werk enthaltenen Abbildungen [Fotos, Grafikelemente].

Werden nach Veröffentlichung vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen von Urheberrechten Dritter geltend gemacht, wird die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Unterschrift

§ 3 Datenübergabe

Der Autor übergibt die Daten des zu veröffentlichenden Werkes der Bibliothek in einem geeigneten Format (s. [FAQ](#)).

§ 4 Rechtseinräumung bei Dissertationen

1. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, die Dissertation zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf ihren eigenen Servern speichern, vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen sowie sie über das Internet in elektronischer Form vervielfältigen und verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Dissertation in elektronischer Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M. und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliothek sowie an die Bayerische Staatsbibliothek als regionale Pflichtexemplarbibliothek weiterzugeben.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, die Dissertation in elektronischer Form an die jeweiligen Repositorien der Sondersammelgebiete (SSG) bzw. Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) weiterzugeben.
4. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, Kopien der Dissertation auf Papier oder CD-ROM herzustellen.

5. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Konvertierung der Daten seiner Dissertation in andere elektronische oder physische Formate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Dieses Recht gilt auch für die Pflichtexemplarbibliotheken, SSG- u. FID-Betreiber sowie zum Zweck der Langzeitarchivierung beauftragte Dritte.
6. Der Autor sichert zu, dass die digitale Fassung der Dissertation mit der gedruckten Fassung vollständig übereinstimmt. Ist nach der Promotionsordnung der Lebenslauf obligatorischer Bestandteil der Dissertation, so gilt dies auch für die digitale Fassung.
7. Dem Autor bleibt es freigestellt, über seine Dissertation anderweitig zu verfügen, soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag genannten Rechte der Bibliothek verbunden ist.
8. Der Autor räumt der Bibliothek jeweils nur die einfachen (das heißt nicht-ausschließlichen) Rechte ein, die diese zur Erbringung des Dienstes benötigt.

§ 5 Rechtseinräumung bei anderen Publikationen

1. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf ihren eigenen Servern speichern, vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen sowie es über das Internet in elektronischer Form vervielfältigen und verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, das Werk in elektronischer Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M. und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliothek sowie an die Bayerische Staatsbibliothek als regionale Pflichtexemplarbibliothek weiterzugeben.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, das Werk in elektronischer Form an die jeweiligen Repositorien der Sondersammelgebiete (SSG) bzw. Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) weiterzugeben
4. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, Kopien des Werkes auf Papier oder CD-ROM herzustellen.
5. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Konvertierung der Daten seines Werkes in andere elektronische oder physische Formate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Dieses Recht gilt auch für die Pflichtexemplarbibliotheken, SSG- u. FID-Betreiber sowie zum Zwecke der Langzeitarchivierung beauftragte Dritte.
6. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk anderweitig zu verfügen, soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag genannten Rechte der Bibliothek verbunden ist.
7. Der Autor räumt der Bibliothek jeweils nur die einfachen (das heißt nicht-ausschließlichen) Rechte ein, die diese zur Erbringung des Dienstes benötigt.

§ 6 Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Dissertation / das Werk dauerhaft zu speichern und die Publikation über das Internet zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt bei Datenmigrationen und Datenkonvertierungen die inhaltliche Integrität der Daten sicher.

§ 7 Haftung

1. Die Bibliothek strebt eine durchgehende Verfügbarkeit ihrer Webseiten auf dem von ihr betriebenen Server an.
2. Der Autor bestätigt durch seine Unterschrift, dass eine Veröffentlichung seiner Dissertation/seines Werkes auf den öffentlich zugänglichen Webseiten der Bibliothek sowie die Einräumung von Nutzungsrechten gem. § 1 dieses Vertrages an die Bibliothek keine Rechte Dritter verletzt; der Autor wird die Bibliothek von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen.
3. Die Bibliothek haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist Erlangen; es gilt deutsches Recht.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Autor/Die Autorin/Die Autoren:

Für die Bibliothek:

Ort, Datum

Ort, Datum

Name(n)

Name

Unterschrift(en)

Unterschr